

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Haushalts- und Finanzausschuss**

30. Sitzung am 17.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr

Ende der Sitzung: 10:45 Uhr

### Tagesordnung:

1. a) Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015  
Antrag  
Landesregierung  
– Drucksache 17/1860 –
- b) Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015  
Antrag  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/1950 –
- c) Jahresbericht 2017  
Bericht  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/2200 –

### Ergebnis:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
(S. 6)

## Tagesordnung (Fortsetzung):

## Ergebnis:

- d) Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs (Drucksache 17/2200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/2150)  
Unterrichtung (Stellungnahme)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3099 –
- e) Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage  
Rechnungsprüfungskommission  
– Vorlage 17/1644 –
2. a) Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/3293 –
- b) Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben  
Alternativantrag zur Drucksache 17/3293  
Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/3323 –
3. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation in Ludwigshafen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014  
Unterrichtung gem. § 66 GOLT  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/3261 –
4. Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/473 –
5. Neuregelung der Bund-Länder-Finzen  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/1661 –
6. Abgaben- und Steuerbelastung rheinland-pfälzischer Bürger  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/1717 –
7. Situation der Universitätsmedizin Mainz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1749 –

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |  |  |
|--|--|
| 8. a) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br>hier: Zuschüsse an den Landesverband Pro Familia e. V.<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1585 –  | Ergebnis:<br><br>Einwilligung erteilt<br>(S. 24) |
| b) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br>hier: Zuschuss an den Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1586 –        | Einwilligung erteilt<br>(S. 24)                  |
| c) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br>hier: Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1587 –   | Einwilligung erteilt<br>(S. 24)                  |
| d) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br>hier: Zuschüsse an den Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1651 – | Einwilligung erteilt<br>(S. 24)                  |
| e) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br>hier: Zuwendung an das Institut für Geschichtliche Landeskunde<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1652 –                                   | Einwilligung erteilt<br>(S. 25)                  |

## Tagesordnung (Fortsetzung)

- |  |   |
|--|---|
| <p>f) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br/>hier: Zuwendung an die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1653 –</p>       | <p><b>Ergebnis:</b><br/><br/>Einwilligung erteilt<br/>(S. 25)</p> |
| <p>g) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br/>hier: Zuwendung an das Institut für Rechtspolitik e. V. Trier<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1654 –</p>                                 | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 25)</p>                           |
| <p>h) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br/>hier: Zuwendung an die Unterhaus Mainzer Forum-Theater gGmbH<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1655 –</p>                                  | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 25)</p>                           |
| <p>i) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br/>hier: Zuschüsse an den Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1656 –</p> | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 25)</p>                           |
| <p>j) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br/>hier: Zuwendung an das Institut für Medien und Pädagogik e. V.<br/>Vorlage<br/>Ministerium der Finanzen<br/>– Vorlage 17/1657 –</p>                                | <p>Einwilligung erteilt<br/>(S. 26)</p>                           |

## Tagesordnung (Fortsetzung)

- |  | <b>Ergebnis:</b>                |
|--|---------------------------------|
| k) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br>hier: Zuwendung an die Landesbühne Rheinland-Pfalz gGmbH<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1746 – | Einwilligung erteilt<br>(S. 26) |
| l) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;<br>hier: Zuwendung an das Freilichtmuseum Bad Sobernheim<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1747 –    | Einwilligung erteilt<br>(S. 26) |
| 9. Anwendung der neuen Schuldenregel<br>hier: Mitteilung zur Höhe der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage und zur Konjunkturkomponente<br>Bericht<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1645 –   | Kenntnisnahme<br>(S. 27)        |
| 10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Haushaltsvierteljahr 2017<br>Unterrichtung<br>Ministerium der Finanzen<br>– Drucksache 17/3673 –  | Kenntnisnahme<br>(S. 28)        |
| 11. Veräußerung landeseigener Grundstücke; Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000,- EUR bis zu 1 Mio. EUR<br>Vorlage<br>Ministerium der Finanzen<br>– Vorlage 17/1768 –   | Kenntnisnahme<br>(S. 29)        |
| 12. Mietaufwendungen für Asylunterkünfte<br>Antrag nach § 100 GOLT<br>Uwe Junge (AfD)<br>– Vorlage 17/1580 –   | Vertagt<br>(S. 30)              |
| 13. Verschiedenes  | S. 31                           |

**Herr Vors. Abg. Wansch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Abgeordnete Nieland, die statt als stellvertretendes Mitglied nun als ordentliches Mitglied dem Ausschuss angehöre. Ebenfalls begrüßt er Herr Berres gesondert, der heute erstmals in seiner neuen Funktion als Präsident des Rechnungshofs an der Sitzung des Ausschusses teilnehme.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**a) Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015**

Antrag  
Landesregierung  
– Drucksache 17/1860 –

**b) Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015**

Antrag  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/1950 –

**c) Jahresbericht 2017**

Bericht  
Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
– Drucksache 17/2200 –

**d) Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs (Drucksache 17/2200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/2150)**

Unterrichtung (Stellungnahme)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/3099 –

**e) Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Vorlage  
Rechnungsprüfungskommission  
– Vorlage 17/1644 –

**Berichterstatter:** Abg. Dr. Adolf Weiland

Der Ausschuss stimmt der Beschlussempfehlung auf Seite 4 der Vorlage 17/1644 zu deren Ziffer 4 mit den Stimmen der Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen der CDU und AfD, im Übrigen einstimmig zu.

Der Ausschuss erteilt dem Wissenschaftlichen Dienst zur Erstellung der entsprechenden Drucksache Redaktionsvollmacht.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/3293 –

**b) Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben**

Alternativantrag zur Drucksache 17/3293

Fraktion der AfD

– Drucksache 17/3323 –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in der Sitzung

**am Donnerstag, dem 28. September 2017,**

ein Anhörverfahren durchzuführen und sieben Anzuhörende (SPD: 2, CDU: 2, AfD: 1, FDP: 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1) einzuladen.

Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung die Anzuhörenden bis **Donnerstag, dem 24. August 2017**, zu benennen.

Die Anträge – Drucksachen 17/3293/3323 – sind vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation in Ludwigshafen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014**

Unterrichtung gem. § 66 GOLT

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

– Drucksache 17/3261 –

**Herr Vors. Abg. Wansch** weist darauf hin, dass die fachliche Beratung im Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik stattfinde. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe als federführender Ausschuss die Möglichkeit, die finanziellen Auswirkungen zu diskutieren.

**Herr Abg. Dr. Weiland** bezeichnet es als richtig, die inhaltliche Beratung im Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik durchzuführen. Für den Haushalts- und Finanzausschuss wäre es aus seiner Sicht von Interesse, wenn in sehr konzentrierter Form die Punkte benannt würden, zu denen es zwischen dem Rechnungshof und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) nach wie vor unterschiedliche Auffassungen gebe. Nach seinem Eindruck handle es sich nur um sehr wenige Punkte, die in einem überschaubaren Zeitpunkt abgehandelt werden könnten.

**Herr Rechnungshofpräsident Berres** bedankt sich für die Begrüßung und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Ausschuss.

Für die Gelegenheit, die Ergebnisse der Prüfung kurz zu präsentieren, bedanke er sich. Bei Bedarf stehe auch der Leiter des zuständigen Prüfungsgebiets, Herr Direktor beim Rechnungshof Dr. Siebelt, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die LMK finanziere sich überwiegend aus einem Anteil am Aufkommen des Rundfunkbeitrags. Dieser Anteil sei von 2010 bis 2014 um rund 6,5 % auf 7,7 Millionen Euro angestiegen. Abweichend von den meisten anderen Ländern mache der rheinland-pfälzische Gesetzgeber von seinem Recht, der LMK nur einen Teil aus dem Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag zuzuweisen, weiter keinen Gebrauch.

Die Länder befassten sich gegenwärtig mit einer Strukturreform der Rundfunkanstalten. Hintergrund sei vor allem das Anliegen, die Beitragsstabilität zu sichern. In diesem Kontext sei von den Ländern auch eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich den Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeitsfeldern der 14 Landesmedienanstalten annehme. Darauf verweise auch Frau Staatssekretärin Raab in ihrer Antwort auf eine Empfehlung der Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe. Angesichts einer strukturellen Überfinanzierung solle nämlich das bestehende System der Finanzierung der Landesmedienanstalten überprüft werden.

Zur wirtschaftlichen Einordnung sei aus der Sicht des Rechnungshofs hervorzuheben, dass die LMK im Prüfungszeitraum letztmalig im Jahr 2011 nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 37.000 Euro an den SWR abgeführt habe. Zur Abführung nicht benötigter Mittel sei die LMK verpflichtet. Im gleichen Prüfungszeitraum, konkret im Jahr 2014, sei vom Rechnungshof bei der Prüfung festgestellt worden, dass die LMK insgesamt Rücklagen im Umfang von 8,6 Millionen Euro gebildet habe. Der Rechnungshof bezweifle, dass die Planung künftiger Investitionen Rücklagen in dieser Höhe begründe.

Die Prüfung habe sich darüber hinaus auch noch mit anderen Schwerpunkten beschäftigt. Ein Schwerpunkt sei die Förderung der Medienkompetenz gewesen. Die Förderung der Medienkompetenz habe im Aufgabenkanon der LMK in den vergangenen Jahren stetig an Relevanz zugenommen. Die LMK habe Medienkompetenz institutionell sowie in rheinland-pfälzischen, länderübergreifenden, bundesweiten und europäischen Projekten im Prüfungszeitraum mit rund 1,6 bis 1,8 Millionen Euro gefördert. Dabei seien 50 % der Mittel der medien+bildung.com zugewiesen worden, einer 100-prozentigen Tochter der LMK.

Im Rahmen der Prüfung sei insbesondere die Frage gestellt worden, was unter den Begriff der Medienkompetenz falle. Dies sei für eine Beurteilung der Ausgaben wichtig. Nach einer anerkannten Definition, die in der Regel auch die LMK zugrunde lege, umfasse Medienkompetenz nicht allein die Fähigkeit, technisch mit Medien umgehen zu können, sondern insgesamt auch die Fähigkeit, Medien und deren Inhalte zweckorientiert und eigenverantwortlich nutzen zu können. Gleichwohl stehe aus der Sicht des



**30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Rechnungshofs dieser Begriff von einem recht restriktiven bis zu einem sehr extensiven Verständnis für eine Interpretation offen. Es möge in der Natur der Sache liegen, dass sich dieser Begriff auch im Hinblick auf den technischen und gesellschaftlichen Wandel nicht auf Dauer festschreiben lasse, sondern der Entwicklung unterliege. Dennoch sollte er nicht aufgrund der Intentionen des Verwender und der Adressaten unterschiedlich definiert werden.

Ein Punkt sei beispielsweise, ob sich Medienkompetenz mehr oder weniger auf künstlerische oder auf bürgerschaftliche Befähigungen erstrecken sollte. Aus der Sicht des Rechnungshofs sei daher eine konsistente und von aktuellen Entwicklungen unabhängige Begriffsbestimmung notwendig. Ansonsten lasse sich nicht eindeutig festlegen und belegen, ob Projekte zur Förderung der Medienkompetenz und damit zu den Aufgaben der LMK gehörten. Auf Einzelheiten werde der Rechnungshof in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 7. September 2017 eingehen.

Er überspringe nun einige Punkte und komme zum Fazit. Die Förderung der Medienkompetenz kenne sehr viele Anbieter, die im Bericht aufgezeigt würden. Die LMK sollte daher durch eigene Maßnahmen dazu beitragen, den Bereich übersichtlicher zu gestalten und insgesamt zu verbessern.

Zum Stichwort „Begriffsbestimmung“ habe er schon etwas gesagt. Eine allgemeingültige und langlebige Definition des Begriffs sollte herbeigeführt werden.

Zum Stichwort „Aufgabenzentralisierung“ sei anzumerken, bei länderübergreifenden Projekten sollte die LMK weiter dafür werben, dass diese zentral von der gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten koordiniert werden.

Zum Stichwort „Kostenverteilung“ sei festzustellen, die LMK trage Kosten für Medienkompetenzprojekte, die nicht nur in Rheinland-Pfalz wirksam seien. Sie sollte weiterhin darauf hinwirken, dass von allen Medienanstalten, in deren Einzugsbereich die Projekte wirkten, die Kosten für diese mitgetragen würden.

Weiter sei das Stichwort „Doppelstrukturen“ zu nennen. Bei einigen Medienkompetenzprojekten lägen qualitativ vergleichbare Angebote anderer kompetenter Einrichtungen vor. Die LMK sollte bei diesen Projekten, auch wenn sie von ihr oder von der medien+bildung.com entwickelt worden seien, erwägen, diese Projekte einzustellen oder diese gegebenenfalls mit Kooperationspartnern durchzuführen.

Das letzte Stichwort seien die Multiplikatoren. Die LMK fördere Projekte, deren Wirkung nur bestimmte Personengruppen betreffe. Sie sollte darauf hinwirken, dass sie jeweils möglichst viele Nutzer erreiche.

**Frau Staatssekretärin Raab** freut sich, dass sie zusammen mit dem neuen Rechnungshofpräsidenten im Haushalts- und Finanzausschuss zu einer so wichtigen Thematik Auskunft geben dürfe.

Aus der Sicht des Landes, dem die Rundfunkkommission den Vorsitz übertragen habe, deren Vorsitzende Frau Ministerpräsidentin Dreyer sei, nutze sie die Gelegenheit, um einige Einordnungen vorzunehmen, nachdem sie in der Rundfunkkommission koordinatorisch tätig sei, da vom Präsidenten des Rechnungshofs auch einige bundesweit relevanten Themen angesprochen worden seien.

Vom Präsidenten des Rechnungshofs sei richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass der Anteil aus dem Beitragsaufkommen aus dem Rundfunkbeitrag, der die rheinland-pfälzische Landesmedienanstalt erreiche, leicht gewachsen sei. Dies hänge auch damit zusammen, dass das Gebührenmodell in ein Beitragsmodell umgewandelt worden sei, wodurch sich insgesamt die finanzielle Situation sowohl des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch bei den 14 Landesmedienanstalten für einen vorübergehenden Zeitraum verbessert habe. Allerdings weise sie auch darauf hin, dass man sich gegenwärtig in einem Zeitkorridor befinde, der von 2009 bis 2020 keine Beitragserhöhungen für die Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer sowie die Radiohörerinnen und -hörer mit sich bringe. Im Gegenteil, im Jahr 2015 sei der Rundfunkbeitrag sogar um 48 Cent gesenkt worden. Dies sei ein sehr langer Zeitkorridor an Beitragsstabilität für ein hochwertiges Angebot, das im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in der Vielfalt der zahlreichen Aufgaben der Landesmedienanstalten zum Ausdruck komme.

Dennoch habe sich die Rundfunkkommission im vergangenen Jahr auf den Weg gemacht, langfristig das Thema der Beitragsstabilität und damit auch der Beitragsakzeptanz sowie gleichzeitig Auftrag und Struktur, unter anderem bedingt durch Veränderungen durch die Digitalisierung, in den Blick zu nehmen. Schon heute könne gesagt werden, dass diese Anstrengungen Früchte tragen. Dies werde sicherlich auch im Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik Gegenstand der Diskussion sein.

In erster Linie sei aber der Fokus auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – auf die neun ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio – gelegt worden. Im Hinblick auf die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten wolle die Rundfunkkommission aber auch die Aufgabenfelder der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Aufgaben bei den 14 Landesmedienanstalten sowie die zentralen Aufgaben bilanzierend betrachten. Zu diesem Bereich sei von der Rundfunkkommission noch keine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, sondern es sei eine Abfrage durchgeführt worden, im Zuge derer die Rundfunkkommission sehr umfangreiches Material von allen 14 Landesmedienanstalten erhalten habe. Nachdem Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sortiert worden seien und die weitere Vorgehensweise im Herbst dieses Jahres festgelegt worden sei, werde sich die Rundfunkkommission mit dieser Frage beschäftigen.

Das Thema „Überfinanzierung“ sei nicht der Ausgangspunkt gewesen, sondern es sei um eine Gesamtbetrachtung mit Blick auf die Beitragsstabilität gegangen. Von der Rundfunkkommission sei nicht festgestellt worden, dass der Tatbestand einer Überfinanzierung vorliege. Die Landesregierung habe aber als Vorsitzland der Rundfunkkommission einige Punkte im Blick, die auch vom Rechnungshof angemerkt worden seien. Ein Thema sei eine Medienanstalt der Länder. Weiter gehe es um zentrale Aufgaben. Im Zuge der ersten Abfrage sei aber auch festgestellt worden, dass die Medienanstalten sehr unterschiedlich aufgestellt seien und die Bedingungen ebenfalls sehr unterschiedlich seien. So könne beispielsweise im Nachbarland Baden-Württemberg der fast 50-prozentige Vorabzug für sehr hoch dotierte Filmprojekte hinterfragt werden, der sicherlich nicht immer bei diesen Projekten ankomme. Die rheinland-pfälzische Landesregierung verfolge eine völlig andere Ausrichtung, die sich stark auf Bürgermedien und die Stärkung der Medienkompetenz, die gerade in der heutigen Zeit, in der sich mit Hassbotschaften und Fake News beschäftigt werden müsse, ein wichtiges Themenfeld sei, erstrecke. Über die vielen Projekte könne Frau Pepper, die Direktorin der LMK, sehr viel profunder berichten.

Kursorisch stelle sie fest, es gebe mehrere Projekte, die von mehreren Landesmedienanstalten miteinander gestaltet würden. Vonseiten der Rundfunkkommission werde auf das Starten von übergreifenden Projekten Wert gelegt. Beispielhaft nenne sie das Projekt Juuuport. Dabei handle es sich um einen Verein, der von sieben Landesmedienanstalten getragen werde.

Es sei jedoch festzustellen, dass von den Alpen bis zur Nord- und Ostsee sehr unterschiedliche politische Schwerpunkte gesetzt würden, die sich in solchen Projekten niederschlugen. Während sich Bayern sehr auf das Thema „Technik“ spezialisiert habe und Rheinland-Pfalz die Medienkompetenz in den Mittelpunkt stelle, lege Baden-Württemberg einen Schwerpunkt auf die Filmförderung. Insofern seien länderspezifische Ausprägungen festzustellen. Vor diesem Hintergrund stelle sie fest, dass zu den bundesweiten Punkten, die vom Präsidenten des Rechnungshofs angesprochen worden seien, eine Sprachfähigkeit erst im kommenden Jahr gegeben sei.

**Frau Pepper (Direktorin der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz)** ist erfreut, im Haushalts- und Finanzausschuss Stellung nehmen zu können. Für sie sei natürlich die Versuchung groß, gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses, die sich nicht in erster Linie mit Medienkompetenz beschäftigten, einen längeren Bericht abzugeben. Darauf werde sie jedoch verzichten, weil sie vom Vorsitzenden bereits darauf hingewiesen worden sei, dass diese Aufgabe nicht unter den heutigen Tagesordnungspunkt falle.

Bei der Prüfung durch den Rechnungshof habe es sich um eine sehr konstruktive Prüfung mit vielen Dialogen, die aus ihrer Sicht gegenseitig durchaus bereichernd gewesen seien, gehandelt. Trotzdem sei es am Ende nicht möglich gewesen, immer eine Übereinstimmung zu erreichen.

Als sie das Stichwort „Überfinanzierung“ vernommen habe, sei sie innerlich ein wenig zusammgezuckt, weil sich die Prüfung auf die Jahre 2010 bis 2014 bezogen und vornehmlich auf die 100-prozentige Tochtergesellschaft m+b.com und nicht auf die Landesmedienanstalt insgesamt erstreckt habe.

Von Frau Staatssekretärin Raab sei bereits darauf hingewiesen worden, dass sich durch die Umgestaltung auf die Haushaltsbeiträge die tatsächlich bei der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz ankommenden Beträge sehr geändert hätten. Sie weise nur darauf hin, dass dies von 2014 bis 2017 zu einer Reduzierung um über 450.000 Euro geführt habe. In der Regel würden immer Vorauszahlungen für drei Monate geleistet, aber in diesem Jahr seien die Zahlungen ohne größere Vorankündigungen gekürzt worden, sodass die LMK gezwungen gewesen sei, trotz des bestehenden Haushalts diese Kürzungen in das laufende Geschäft einzubauen. Die Zeiten, dass die LMK mit Wachstumsraten rechnen könne, seien offensichtlich vorbei. Die LMK stelle sich darauf ein, aber diese Entwicklung habe nach dem Prüfungszeitraum stattgefunden.

Die Frage, ob die LMK über zu viel Geld verfüge, beantworte sie mit einem klaren Nein. Bei dem vom Präsidenten des Rechnungshofs erwähnten Betrag von 8,6 Millionen Euro handle es sich um buchungs-technische Beträge, die aufgrund der Buchführung, zu der die LMK verpflichtet sei, dargestellt würden. Der LMK stehe jährlich ein Betrag von ungefähr 4 Millionen Euro zur Verfügung, der sich – wie erwähnt – reduziere. Dem könnte entgegengehalten werden, es handle sich immer noch um extrem viel Geld. Da die LMK solide wirtschaftete, wolle sie nur einige Punkte nennen, die aus diesem Betrag abzudecken seien. Für die Pensionsrückstellungen werde ein Betrag von 2,8 Millionen Euro prognostiziert, der durch die LMK bereitzustellen sei und der zum Teil heute schon und zum Teil in den nächsten Jahren in Anspruch genommen werde. Darüber hinaus sei eine Menge an Rückstellungen im Zuge des laufenden Geschäfts erforderlich. Als Beispiele nenne sie Prozesskosten in beträchtlicher Höhe, Kosten für Gutachter und für das EU-Projekt in diesem Bereich. Es bestehe also auf keinen Fall eine Überfinanzierung an einer Stelle, sondern vielmehr müsse versucht werden, die vorgenommenen Reduzierungen durch Erträge aufzufangen.

Als weiteres Thema sei die Medienkompetenz angesprochen worden. Die Äußerung des Rechnungshofs dazu sei aus ihrer Sicht sehr spannend. Sie verweise nur auf die Aussage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der Foresight-Studie „Zyklus II“, wonach Medienkompetenz immer wichtiger für eine uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe- und Beschäftigungsfähigkeit werde. Die Forderung nach einem einheitlichen Begriff in einer Zeit des Wandels halte sich für absolut unrealistisch und utopisch. Genau das Gegenteil sei der Fall. Die technische Halbwertszeit belaufe sich auf ungefähr drei Jahre. Es sei sich mit neuen Technologien zu beschäftigen, die in der Regel im Medienbereich vorkämen. Die LMK sei verpflichtet, diese neuen Technologien den Menschen nahe zu bringen, damit sie nicht von einer Entwicklung abgekoppelt würden, die alle Lebensbereiche durchdringe. Deshalb sei es für die LMK selbstverständlich, Medienkompetenz für alle anzubieten. Mit alle meine sie alle Jahrgänge, angefangen von der Kita bis zu den Silver Surfern, die nicht mehr im Arbeitsprozess stünden. Die LMK versuche also, ein Spektrum mit einem Begriff abzudecken, das sich permanent wandle. So habe die KMK erst im vergangenen Jahr versucht, eine Begriffsbestimmung zu finden, die wieder mehr in Richtung Medienbildung gegangen sei. Darüber hinaus könnte sie eine Anzahl weiterer Organisationen nennen, von denen eine eigene Definition gewählt worden sei.

Nachdem immer wieder darauf hingewiesen werde, die gemeinsame Geschäftsstelle könnte alles regeln, wolle sie auch darzulegen, wie von den Landesmedienanstalten reagiert worden sei. Von diesen sei ein Leitbild entwickelt worden, das als Buch zur Verfügung stehe und aus dem sie stundenlang zitieren könnte. Das Leitbild bedeute in einfachen Worten nur, von den Landesmedienanstalten werde versucht, den Begriff der Medienkompetenz in einer Zeit des permanenten technischen, sozialen und gesellschaftlichen Wandels aufzugreifen und in Aktionen umzusetzen, um damit Medienkompetenz anzubieten. Nach ihrer Ansicht geschehe dies auch in großer Art und Weise durch die Landesmedienanstalten.

Auf die Frage, ob die rheinland-pfälzische Landesmedienanstalt über ihre Grenzen hinweg Medienkompetenz anbieten dürfe, antworte sie mit Ja, wenn nicht eines ihrer besten Projekte verlorengehen solle. Das sei das Projekt „klicksafe“. Damit sei die LMK der Ansprechpartner in Deutschland im Bereich des Jugendschutzes. Dieses Projekt werde in sehr guter Kooperation mit der Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen betrieben. Damit sei die LMK europaweit die anerkannte Stelle für einen modernen Begriff der Medienkompetenz und der Umsetzung der Medienkompetenz. Wenn dies nicht gewollt sei, müsse dies klar gegenüber der LMK geäußert werden, aber sie könne sich nicht vorstellen, dass ein Projekt, das so große Anerkennung finde, sehr gut laufe und über EU-Mittel mitfinanziert werde, nicht erwünscht sei.

**30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

In kurzen Sätzen habe sie versucht, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Sie freue sich jetzt schon darauf, wenn im Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik die Möglichkeit bestehen werde, in die Details der Medienkompetenz einzusteigen. Dahinter stehe immer die Forderung des Landesrechnungshofs, dies durch die gemeinsame Geschäftsstelle in Berlin leisten zu lassen. Diese Forderung zeuge im Augenblick von der Unkenntnis, dass in den ALM-Statuten eindeutig festgelegt sei, dass die inhaltliche Arbeit aufgrund der regionalen, individuellen Landesmediengesetze, die in jedem Land anders gestaltet seien, in den Landesmedienanstalten zu leisten sei. Durch Frau Staatssekretärin Raab sei dies schon verdeutlicht worden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3261 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1811).

**Punkte 4 und 5** der Tagesordnung:

**4. Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/473 –

**5. Neuregelung der Bund-Länder-Finzen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/1661 –

Der Ausschuss kommt überein, die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung gemeinsam zu beraten.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** verweist auf seine früheren Berichte zum Punkt 4 der Tagesordnung. Nach seinem letzten Bericht hätten sich im Kern keine wesentlichen Änderungen ergeben. Er könne lediglich berichten, dass der Bundespräsident am 14. August 2017 das Gesetzespaket ausgefertigt habe, das somit ordnungsgemäß in Kraft getreten sei.

Ergänzend könne er noch ausführen, dass das Land zum Programm „KI 3.0“, das sogenannte Schulbauprogramm des Bundes, aus dem das Land 256 Millionen Euro für den Ausbau von Schulen erhalten werde, sehr intensive Verhandlungen dazu geführt habe, welche Voraussetzungen im Einzelnen von den Kommunen zu erfüllen seien, um Mittel aus diesem Programm zu erhalten. Inzwischen gebe es eine mit dem Bund abgestimmte Fassung über eine Verwaltungsvereinbarung, die demnächst unterzeichnet werde. Dann werde das Land mit der Umsetzung des Programms beginnen können, sodass hierzu bald ein Ergebnis präsentiert werden könne.

Weitere Anmerkungen seien zu diesen Tagesordnungspunkten aus seiner Sicht nicht erforderlich. Für Fragen stehe er aber gerne zur Verfügung.

**Herr Abg. Schreiner** merkt an, es sei interessant, wie der Bundespräsident mit dem Gesetzespaket umgegangen sei. Dieser habe das Gesetzespaket ausgefertigt und sich dann schriftlich nicht nur inhaltlich, sondern auch verfassungsrechtlich dazu geäußert. Es sei ungewöhnlich, dass sich der Bundespräsident inhaltlich zu einem Gesetz äußere. In verfassungsrechtlicher Hinsicht seien vom Bundespräsidenten erhebliche Bedenken geltend gemacht worden, die auszuräumen seien. Er frage, ob die Landesregierung die vom Bundespräsidenten geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken teile. Fall sie diese nicht teile, bitte er um Auskunft, wie die Länder in ihrer Gesamtheit beabsichtigten vorzugehen, um den Bundespräsidenten zu überzeugen, dass die von ihm geäußerten Bedenken ausgeräumt werden könnten.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** erläutert, die vom Bundespräsidenten im Ausfertigungsbescheid geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken erstreckten sich vor allem auf das Thema „Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen“. So werde ausgeführt, der Bundespräsident habe erhebliche Zweifel, ob die einfachgesetzliche Rückübertragungsmöglichkeit der Verwaltungsaufgaben vom Bund auf die Länder mit der in Artikel 90 Abs. 2 GG angeordneten bundeseigenen Verwaltung der Bundesautobahnen vereinbar sei; denn es spreche einiges dafür, dass die Rückübertragung von Verwaltungsaufgaben vom Bund auf die Länder nur dann zulässig sei, wenn das Grundgesetz dies in einer Öffnungsklausel vorsehe. Insofern sei ein sehr spezifischer Punkt des Gesetzgebungsvorhabens und eigentlich nicht der Kern betroffen, den die Landesregierung damals vor allem priorisiert habe, nämlich die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern.

Zu dem die Bundesautobahnen betreffenden Punkt habe die Landesregierung eine sehr zurückhaltende Position eingenommen. Teilweise sei auch schon von den Ländern auf verfassungsrechtliche Bedenken aufmerksam gemacht worden. Im Übrigen stehe es aber der Landesregierung nicht zu, den Bundespräsidenten in irgendeiner Art und Weise zu kommentieren.

**Herr Abg. Schreiner** interpretiert den Ausfertigungsbescheid des Bundespräsidenten so, dass zum Bereich der Bundesautobahnen im weiteren Verfahren von den Beteiligten eine verfassungskonforme

**30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Regelung gefunden werden könnte. In dem Ausfertigungsbescheid, der ihm nicht vorliege, würden aber wohl auch grundsätzliche Bedenken zur Weiterleitung von Mitteln des Bundes an die Kommunen geäußert. Dies seien aus seiner Sicht die sehr viel schwerwiegenderen Bedenken, weil damit der Kern des Bereichs betroffen sei, über den bereits im Zuge von früheren Sitzungen des Ausschusses diskutiert worden sei. Wenn dieser Passus verfassungswidrig wäre, könnte eine Weiterleitung der Mittel vom Bund an die Kommunen nicht erfolgen. Hierzu bitte er um eine Äußerung der Landesregierung.

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** gibt den Hinweis, der Ausfertigungsbescheid des Bundespräsidenten könne über die Internetseiten des Bundespräsidialamts abgerufen werden.

Vom Bundespräsidenten werde darauf hingewiesen, dass er verfassungsrechtliche Zweifel nur bezüglich des erwähnten Punktes im Gesetz habe. Gerade wegen der Zweifel an diesem Punkt wolle dieser aber nicht, dass das gesamte Gesetzgebungsvorhaben gefährdet werde. Vor allem bezüglich der Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen wolle dieser das Inkrafttreten des Gesetzes ermöglichen. Sofern es eine Klage geben sollte, bleibe dem Bundesverfassungsgericht die Entscheidung vorbehalten.

Die Anträge – Vorlagen 17/473/1661 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Abgaben- und Steuerbelastung rheinland-pfälzischer Bürger**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1717 –

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** schickt voraus, die Landesregierung teile nicht die Grundannahme des Bundes der Steuerzahler, dass ab einem bestimmten Datum erst für sich selbst gearbeitet werde. Sowohl für Steuern als auch für Abgaben gebe es meist einen Gegenwert. Gerade bei Abgaben offenbare sich diese Beziehung schon. Sozialabgaben, Beiträge zur Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und gesetzlichen Krankenversicherung stellten natürlicherweise einen Gegenwert und auch einen individuellen Wert für die Betroffenen dar. Im Übrigen hätten auch Steuern einen gemeinwohlorientierten Zweck. Der Staat wirtschaftete mit diesen Geldern und stelle damit beispielsweise Infrastruktur und Bildung bereit. Insofern sei es für die Landesregierung schwer verständlich, hier von einem Stichtag auszugehen, ab dem für sich selbst gearbeitet werde. Im Übrigen begegne die Vorgehensweise des Bundes der Steuerzahler volkswirtschaftlichen Bedenken.

Kritik werde insbesondere an der mit dem Volkseinkommen falschen Bezugsgröße der Quote geübt. In der Einkommensbelastungsquote würden direkte und indirekte Steuern sowie Sozialabgaben und sonstige Beiträge in Beziehung zum Volkseinkommen gesetzt, das als sogenannte Faktorkosten berechnet werde und damit bereits um indirekte Steuern, wie Umsatzsteuer, die Verbrauchssteuern und die Grundsteuern, bereinigt worden sei. Da die indirekten Steuern aber einen erheblichen Teil des Zählers ausmachten, erhöhe die Wahl des Volkseinkommens als Nenner die Quote in nicht geringem Umfang. Schon eine Verlagerung von direkter zu indirekter Besteuerung führe somit auch bei konstanter Gesamtsteuerhöhe zu einem Anstieg der Quote.

Schließlich werde kritisiert, dass eine sogenannte unechte Quote ermittelt und öffentlichkeitswirksam inszeniert werde. Unechten Quoten sei aber gemeinsam, dass sie Werte in Beziehung zu anderen Größen setzten, deren Bestandteil sie selbst nicht seien. Eine sinnvolle Interpretation solcher Quoten sei deshalb nicht möglich.

Die Landesregierung stelle sich daher auf den Standpunkt, dass es besser sei, bei einer solchen Betrachtung, bei der es im Kern darum gehe, wie hoch die Belastungsquote der Bürgerinnen und Bürger sei, auf die OECD zurückzugreifen, die entsprechende Statistiken veröffentliche. Nach der OECD-Statistik aus dem Jahr 2015 liege Deutschland mit 36,9 % an Steuern und Abgaben im Verhältnis zum BIP im oberen Mittelfeld. Länder wie Belgien, Dänemark, Finnland, Österreich, Italien, Frankreich und Schweden würden eine Quote von über 43 % aufweisen. Die USA liege beispielsweise mit 26,4 % unter der Quote von Deutschland, aber sie halte natürlich auch ein anderes Versorgungsniveau für die Bevölkerung bereit.

Zur ersten Frage im Antrag könne er mitteilen, dass Steuer- und Abgabenquoten nur national und nicht für einzelne Bundesländer ermittelt würden, sodass entsprechende Zahlen für das Land Rheinland-Pfalz nicht vorlägen.

Bezüglich der Fragen zwei und drei sei zu sagen, dass der Anteil der Abgaben- und Steuerbelastungen durch die Steuern, die in der Hoheit der Länder lägen – das sei vor allem die Grunderwerbsteuer –, im Vergleich zu den Bundessteuern sehr gering sei. Die Grunderwerbsteuer werde derzeit in Rheinland-Pfalz mit einem Steuersatz von 5 % erhoben und liege damit unter dem Bundesdurchschnitt. Im Übrigen gebe es auch hierzu keine spezifischen Ermittlungen für das Land Rheinland-Pfalz.

Der Antrag – Vorlage 17/1717 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Situation der Universitätsmedizin Mainz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/1749 –

**Herr Abg. Schreiner** hat nicht die Absicht, die Ausschussmitgliedern mit der wiederholten Behandlung eines Mainzer Themas zu belästigen, aber die Universitätsmedizin Mainz sei nun einmal die einzige Universitätsmedizin im Lande und stelle vom Geschäftsvolumen her wolle die schwerste und teuerste Beteiligung des Landes dar. Darüber hinaus gehe es bei dieser Beteiligung aber nicht nur um Geld, sondern auch um Patienten. Deshalb sollte genau betrachtet werden, wie die Universitätsmedizin personell und finanziell aufgestellt sei.

Im Haushalts- und Finanzausschuss seien schon wiederholt die unterschiedlichen Finanzierungsbestandteile Gegenstand der Diskussion gewesen. Die investiven Mittel, auch wenn sie über Kredite finanziert worden seien, habe die Fraktion der CDU immer begrüßt. Die Investitionen in neue Maßnahmen seien ohne Zweifel sehr gut. Jedoch bitte er darauf einzugehen, inwiefern der Landeshaushaltsgesetzgeber bei den Investitionen in den Substanzerhalt möglicherweise mehr Mittel zur Verfügung stellen müsste.

Ferner stelle sich die Frage, wie mit der Kreditfinanzierung der aufgelaufenen Defizite – die Liquiditätskredite lägen inzwischen immerhin bei 135 Millionen Euro, die in langlaufende und kurzlaufende Kredite aufgesplittet worden seien – umzugehen sei. Im Hinblick auf die für diese Kredite zu zahlenden Zinsen stellten diese einen erheblichen Mühlstein in der laufenden Bilanz der Universitätsmedizin dar. Wenn eine Lösung gefunden werden könnte, mit diesen Krediten vernünftig umzugehen, könnte das laufende Defizit deutlich reduziert oder möglicherweise sogar ganz abgebaut werden. Kein Mitglied des Ausschusses werde wohl davon ausgehen, dass es der Universitätsmedizin Mainz in absehbarer Zeit gelingen werde, so hohe Überschüsse zu erzielen, um die während einer ganzen Dekade aufgelaufenen Defizite ausgleichen zu können.

Das Thema „Krankenversorgung“ sei wichtig, aber dazu könne vonseiten des Haushalts- und Finanzausschusses kein Beitrag geleistet werden. Jedoch müsse der Ausschuss im Bereich der Forschung und Lehre handeln. Von den Betroffenen werde beklagt, die zur Verfügung gestellten Mittel seien in den vergangenen 25 Jahren im Wesentlichen gleich geblieben, aber die Kosten seien in diesem Zeitraum angestiegen, wodurch ein großes Delta entstanden sei. Ein anderer Punkt sei, inwiefern sich die Universitätsmedizin Mainz gesellschaftsrechtlich breiter aufstelle, indem sie sich beispielsweise an Krankenhäusern im Umfeld beteilige.

Nachdem in der Sommerpause bekannt geworden sei, es werde einen Wechsel beim Vorstandsvorsitz geben, und in der Presse berichtet worden sei, die Vorstandsvorsitzende werde ausscheiden, weil sie ein hervorragendes Angebot von einer anderen Seite angenommen habe, aber zugleich auch darauf hingewiesen worden sei, es habe Differenzen zur künftigen Strategie der Universitätsmedizin Mainz gegeben, sei dies für die Fraktion der CDU Anlass gewesen, den zur Diskussion stehenden Antrag einzubringen. Insbesondere interessiere ihn, inwiefern der Haushaltsgesetzgeber handeln müsse und in welchem Umfang er wann und für welche Bereiche der Universitätsmedizin Mainz zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müsse. Zugleich stelle er die Frage, ob diese Mittel nicht einvernehmlich irgendwann bereitgestellt werden sollten, damit das Thema abgeschlossen sei und die Universitätsmedizin Mainz in ruhigem Fahrwasser arbeiten könne.

**Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro** stellt klar, bei der Universitätsmedizin Mainz handle es sich nicht um ein Mainzer Thema, weil sie die Universitätsmedizin des Landes Rheinland-Pfalz mit einem Versorgungs- und Ausbildungsauftrag für das ganze Land sei. Insofern sei die Universitätsmedizin Mainz kein reines Stadtkrankenhaus, aber auf die Problematik Stadtkrankenhaus versus Supramaximalversorger komme er nachher noch zu sprechen, wenn es um die finanzielle Situation der Universitätsmedizin Mainz gehe.

Über die Universitätsmedizin Mainz sei in den vergangenen Wochen einiges in der Presse zu lesen gewesen. Deshalb erlaube er sich, auf einige Ergebnisse der Universitätsmedizin Mainz hinzuweisen,



die in den Jahren 2016/2017 zu verzeichnen gewesen seien. Mit dem medizinischen Bereich beginne er.

Im Jahr 2016 konnte die medizinische Betriebseinheit „Zentrum für Allgemeinmedizin und Geriatrie“ gegründet werden. Auf die Gründung des Deutschen Resilienz Zentrums komme er an drei anderen Stellen noch zu sprechen. Die Resilienzforschung sei ein wichtiger Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Ebenso sei im vergangenen Jahr das Herzzentrum Mainz gegründet worden. Dies gelte ebenso für das Wirbelsäulenzentrum. Im vergangenen Jahr sei weiter das PID-Zentrum gestartet. Sehr erfreulich sei gewesen, dass der Deutsche Olympische Sportbund die Universitätsmedizin Mainz als sportmedizinisches Untersuchungszentrum zertifiziert habe. Die Erfolge der Universitätsmedizin Mainz in der Onkologie, die bundesweit Beachtung gefunden hätten, seien bekannt. Bei einem seit Jahrzehnten bestehenden Schwerpunkt der Universitätsmedizin Mainz im Bereich der Immunintervention sei mit dem Neubau des Paul-Klein-Zentrums ein wichtiger Schritt möglich gewesen. Mit der Gründung des Deutschen Kinderglaukomzentrums Ende Mai dieses Jahres sei ein weiterer beachtenswerter Schritt erfolgt.

Natürlich spiele der Landeshaushalt eine große Rolle bei der Frage, was im Bereich Forschung und Lehre geschehen sei. Oft könne medizinische Forschung nicht unmittelbar an Papieren festgemacht werden, aber er wolle einige Schlagpunkte aus den vergangenen Monaten nennen. Im vergangenen Jahr sei der Sonderforschungsbereich Neurobiologie und Resilienz mit einer eingeworbenen Fördersumme von 12,1 Millionen Euro gestartet. Ebenso sei unter Beteiligung der Universitätsmedizin für den SFB 1177 auf vier Jahre gestreckt ein Betrag von 11 Millionen Euro eingeworben worden.

In der zweiten Förderphase konnte der Sonderforschungsbereich Multiple Sklerose weitergeführt werden. Ebenso konnte der Sonderforschungsbereich Transregio „Furcht, Angst, Angsterkrankung“ weitergeführt werden. Es sei möglich gewesen, das Miracom-Konsortium zu erhalten. Dafür sei eine Fördersumme von 32,1 Millionen Euro eingeworben worden. Weiter sei der Sonderforschungsbereich „Molekulare und zelluläre Mechanismen der neuronalen Homöostase“ zu nennen. Die Fördersumme belaufe sich auf vier Jahre verteilt, wie üblich in den Sonderforschungsbereichen, auf 12 Millionen Euro. Für den Sonderforschungsbereich „Nanodimensionale polymere Therapeutika für die Tumortherapie“ seien 13 Millionen Euro eingeworben worden. Aus dem Innovationsfonds seien 10 Millionen Euro für die Entwicklung neuer Versorgungsformen im Gesundheitswesen eingeworben worden, was unmittelbare Auswirkungen auf die Region habe. Zum Aufbau des Deutschen Resilienzentrums sei eine Fördersumme von 6 Millionen Euro eingeworben worden. Erfreulicherweise sei es der Universitätsmedizin Mainz mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main gelungen, in ein großes Verbundsystem mit einer Fördersumme von 100.000 Euro pro Jahr aufgenommen zu werden. Weiter sei die Universitätsmedizin Mainz Mitglied in zwei europäischen Forschungsnetzwerken geworden.

Natürlich gehöre zu einer guten Forschung auch eine gute Lehre. Deshalb freue sich die Universitätsmedizin Mainz, dass sie im Studienjahr 2016/2017 deutschlandweit Spitzenreiter sei. Sie habe die höchste Erfolgsquote beim schriftlichen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung.

Den Ausschussmitgliedern sei sicherlich bekannt, dass es der Universitätsmedizin Mainz gelungen sei, zentrale hervorragende Berufungen vollziehen zu können. Dazu gehöre die Berufung in der Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauengesundheit, die für die Region sehr wichtig sei. In diesem Zusammenhang sei das Thema „Stadtkrankenhaus“ von besonderer Bedeutung. Auch für die Bereiche der Neuroradiologie, der Urologie, der Pathopsychologie und der Rechtsmedizin sei es gelungen, exzellente Personen mit internationalem Niveau zu berufen.

Natürlich könne gefragt werden, wie dies insgesamt einzuordnen sei. Vor einigen Jahren hätten sich nach seiner Kenntnis drei Ausschüsse mit dem damals veröffentlichten Gutachten des Wissenschaftsrats beschäftigt. Dieses Gutachten habe auch zu erheblichen Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt. Dabei habe sogar das Thema „Arbeitsplatzsicherheit“ eine Rolle gespielt. Inzwischen liege ein neues Gutachten des Wissenschaftsrats vor. Dieses beruhe auf einem Beschluss des Landtags, in dem dieser gebeten habe, durch den Wissenschaftsrat begutachten zu lassen, zu welchen Ergebnissen der Aufbau der Universitätsmedizin Mainz geführt habe. Dieses Gutachten sei den Ausschussmitgliedern bekannt, aber dennoch wolle er einige Sätze daraus in die Beratungen einbringen.

So bestätige der Wissenschaftsrat der Universitätsmedizin Mainz eine erfolgreiche Entwicklung. Die Forschungsaktivitäten hätten sich seit der letzten Begutachtung 2008 sehr gut entwickelt. Die positive

Entwicklung zeige sich insbesondere in den um ein Drittel erhöhten Drittmittelwerbungen, der Etablierung einer Standortmitgliedschaft in zwei Zentren für Gesundheitsforschung, der Einrichtung eines Helmholtz-Instituts, der Einwerbung mehrerer Verbundförderinstrumente sowie von zwei Forschungsbauten nach Art. 91 b GG. Weiter stelle der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten fest, der Wissenschaftsrat würdige die Anstrengungen des Landes, die Universitätsmedizin Mainz zu unterstützen. Diese Aussage werde dann weiter konkretisiert. Der Aufsichtsrat habe gemeinsam mit dem Vorstand der Universitätsmedizin Mainz in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass sich die Universitätsmedizin gut entwickeln konnte. Die zuletzt genannte Feststellung des Wissenschaftsrats sei auch im Zusammenhang mit den erwähnten Presseberichten und der Frage nach der Zusammenarbeit der Organe von Bedeutung. Dem Wissenschaftsrat bleibe auch in dieser Hinsicht nichts verborgen, weil er sich sehr intensiv eine solche Einrichtung betrachte und ihm die handelnden Personen bekannt seien.

In dem Gutachten des Wissenschaftsrats werde auch hervorgehoben, dass das Universitätsmedizingesetz (UMG), das vom Landtag verabschiedet worden sei, von der Universitätsmedizin und der Universitätsleitung als konzeptionell gut bewertet werde. Betont werde in diesem Zusammenhang, dass die operative Zusammenarbeit von Krankenversorgung, Forschung und Lehre aus der Sicht des Vorstands einfacher gestaltet werden könne als im Kooperationsmodell. Vorstand und Aufsichtsrat sähen insbesondere die Zusammenarbeit der Gremien bei strategischen Fragen und die unmittelbare personelle Verknüpfung der Universität und der Universitätsmedizin durch die Mitgliedschaft des Präsidenten im Aufsichtsrat sehr positiv. Der Wissenschaftsrat teile diese positive Sicht auf die Zusammenarbeit der Organe der Universitätsmedizin und betone in diesem Zusammenhang, dass die verbesserte Zusammenarbeit der Organe auch auf die mittlerweile hauptamtliche Ausübung aller Vorstandspositionen zurückzuführen sei. Es werde also ausdrücklich vom Wissenschaftsrat betont, dass sowohl die Zusammenarbeit der Organe als auch die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands gut sei. Er selbst füge hinzu, ohne eine gute, professionelle Zusammenarbeit ließen sich diese massiven Erfolge, die auch in dem ausgesprochen positiven Gutachten des Wissenschaftsrats mündeten, nicht erzielen.

An dieser Stelle seien aus seiner Sicht noch zwei weitere Anmerkungen des Wissenschaftsrats anzuführen. Eine Aussage laute, der Aufsichtsrat habe gemeinsam mit dem Vorstand der Universitätsmedizin in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass sich die Universitätsmedizin gut entwickeln konnte. An anderer Stelle im Gutachten werde ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Instrumente dies gewesen seien. Es sei nämlich festgehalten worden, der Wissenschaftsrat würdige die Anstrengungen, die das Land unternommen habe, um die Universitätsmedizin zu unterstützen. Dazu habe in den letzten Jahren sicherlich die Forschungsinitiative des Landes beigetragen. Das Land habe damit die Bildung und Konsolidierung der Forschungsschwerpunkte an Hochschulen erfolgreich umgesetzt.

Diese Aussagen könnten nach seiner Einschätzung als eine ausdrückliche Würdigung der geleisteten hervorragenden Arbeit gelesen werden, an der auch die zuständigen Ministerinnen Ahnen und Reis sowie der Aufsichtsratsvorsitzende Professor Dr. Deubel beteiligt gewesen seien.

Eine solche Ansammlung sehr guter Ergebnisse lasse sich auch nur dann erzielen, wenn in einem Vorstand professionell zusammengearbeitet werde. In dem UMG werde ausdrücklich benannt, dass es Interessenunterschiede in diesem Kooperationsmodell gebe. Deshalb gebe es neben einem Pflegevorstand einen Medizinischen Vorstand, einen Kaufmännischen Vorstand und einen Wissenschaftlichen Vorstand. Wille des UMG sei es auch, dass Interessenunterschiede zu Tage treten. Im Vorstand seien dann gemeinsame Entscheidungen zum Wohle des Gesamtgebildes Universitätsmedizin zu treffen. Dies sei nach seiner Ansicht der entscheidende Punkt, weil der Vorstand sehr gut zusammengearbeitet habe. Durch den Wissenschaftsrat werde zumindest nicht festgestellt, dass der jetzige Aufsichtsrat diese Zusammenarbeit behindert habe. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Die Tagesordnungspunkte würden so behandelt, dass es am Ende zu einstimmigen Beschlüssen des Vorstands komme.

Vor einigen Wochen habe Herr Abg. Schreiner ein Gespräch mit dem Medizinischen Vorstand und dem Kaufmännischen Vorstand geführt. Sicherlich werde Herr Abg. Schreiner bestätigen können, dass es sich um ein sehr professionelles Zusammenwirken gehandelt habe.

**30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Der Aufsichtsrat habe nach dem UMG die Aufgabe, ein Verfahren zu finden, um den Vorstandsvorsitz neu zu benennen. In einer Vorbesprechung in der nächsten Woche und in einer Sitzung in der übernächsten Woche werde sich der Aufsichtsrat mit diesem Thema befassen und wie vorher in hoher Professionalität und gemäß den akademischen Gepflogenheiten eine Neubesetzung vornehmen.

Von Herrn Abgeordneten Schreiner sei die Frage des Einsatzes der Landesmittel im Verhältnis zu Forschung und Lehre und dem Gesundheitsbereich sowie die Abgrenzung zwischen den beiden Bereichen angesprochen worden. Einige Punkte in diesem Zusammenhang seien im vergangenen Jahr schon Thema gewesen.

Anhand der Ambulanz wolle er darstellen, wo Defizite entstehen, wie diese angelegt seien und über welche Handlungsmöglichkeiten das Land verfüge. Gerade zu diesem Zeitpunkt werde es einen Menschen geben, der eine der Ambulanzen der Universitätsmedizin aufsuchen werde. Dieser könne ein schwerwiegendes oder ein geringes gesundheitliches Problem aufweisen. Die Schwere des gesundheitlichen Problems könne durch den Menschen aber nicht beurteilt werden. Er gehe jetzt von der Annahme aus, dass eine Ambulanz im Moment von einem Menschen aufgesucht werde, der von einer lebensbedrohlichen Krankheit ausgehe, aber nur an einem sogenannten Männerschnupfen leide. Die Universitätsmedizin müsse diesen Menschen aufnehmen.

Vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK) sei einmal ermittelt worden, welchen Betrag die Universitätsmedizin dafür erhalte, dass sie einen Menschen ambulant aufnehme, behandle und feststelle, dass keine schwerwiegende Erkrankung vorliege, und welchen Betrag sie dafür aufwenden müsse. Im Durchschnitt erhalte die Universitätsmedizin dafür einen Betrag von 32 Euro. Ohne Berücksichtigung der besonders hohen Fixkosten, die ein Supramaximalversorger habe, liege der aufzuwendende Betrag im Durchschnitt bei 120 Euro. Damit werde das Ergebnis der Universitätsmedizin pro Aufnahme in einer Ambulanz um rund 90 Euro belastet.

In diesem Bereich spiele nun auch das Thema „Stadtkrankenhaus“ eine Rolle, weil die Ambulanzen der Universitätsmedizin in der Regel von Menschen aus der Region in Anspruch genommen würden. Durch diese Situation in den Ambulanzen entstehe bei der Universitätsmedizin jedes Jahr ein Defizit von 3,4 Millionen Euro. Insofern sei es erforderlich, in anderen medizinischen Bereichen einen Überschuss von 3,4 Millionen Euro zu erwirtschaften, um das Defizit bei den Ambulanzen auszugleichen. Anhand dessen, wie verschiedene Kliniken in der Universitätsmedizin aufgestellt seien, die nicht durch das DRG-System abgebildet würden, werde deutlich, dass dies kein trivialer Punkt sei. Als Beispiel nenne er die Kinderklinik, die für sich genommen eine eigene Universitätsmedizin darstelle, weil es dort für jeden medizinischen Bereich eigene Abteilungen gebe. Die für den Bereich der Ambulanzen geschilderte Situation sei bei den anderen Universitätskliniken in Deutschland ebenso zu verzeichnen.

Daraus werde deutlich, dass das Land an vielen Punkten im medizinischen Bereich wenige Möglichkeiten habe, über eine Steuerung Einfluss zu nehmen. Es könne mit Blick auf die Ambulanzen nur insofern Einfluss genommen werden, dass zum Beispiel auch durch die Anwesenden dafür geworben werde, bei gesundheitlichen Problemen nicht sofort die Notrufnummer 112, sondern die Telefonnummern 116 oder 117 anzurufen. Unter den Telefonnummern 116 und 117 könne die Verbindung zu einem Facharzt hergestellt werden, der anhand der Symptome empfehlen könne, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Er halte es für wichtig, die im Bereich der Ambulanz zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer Steuerung besser zu nutzen. Dazu könne von allen ein Beitrag geleistet werden. Derzeit sei aber Realität, dass sich für die Universitätsmedizin allein in diesem Bereich ein Defizit von jährlich 3,4 Millionen Euro ergebe. Im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bestehe die Möglichkeit auch die anderen Bereiche anzusprechen.

Jetzt stelle sich die Frage nach dem Zusammenhang mit den Landesmitteln. In die Abschlüsse der Universitätsmedizin der vergangenen Jahre nehme der Wirtschaftsprüfer eine Trennungsrechnung auf. Die Trennungsrechnung spiele auch im Gutachten des Wissenschaftsrats eine Rolle, weil diese aus der Sicht des Wissenschaftsrats zu verbessern sei. Im Zuge dieser Trennungsrechnung werde jedes Jahr festgestellt, dass der Bereich Forschung und Lehre für sich genommen ausgeglichen sei. Dabei handle es sich nicht nur um eine bilanzielle Feststellung, sondern diese Feststellung sei insgesamt wichtig, weil damit gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber zum einen zum Ausdruck gebracht werde, die Mittel für Forschung und Lehre seien nicht zweckfremd für den medizinischen Bereich eingesetzt worden. Es könne natürlich darüber diskutiert werden, ob der Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel zu gering

oder zu hoch sei, aber jeden Fall finde keine Quersubventionierung in den medizinischen Bereich statt. Andernfalls würde sich daraus auch ein Beihilfethema ergeben, auf das er nachher noch zu sprechen kommen werde. Umgekehrt werde aber der Bereich Forschung und Lehre auch nicht aus den Erlösen der Krankenversorgung finanziert. Im Bereich Forschung und Lehre sei das Budget ausgeglichen, während das Defizit im Bereich der Krankenversorgung anfalle. Damit resultiere zugleich auch der Schuldenstand aus dem Bereich der Krankenversorgung.

Dadurch entstehe ein Problem, über das auch im Verbund der anderen Universitätsklinika und dem Verband dringend gesprochen werden müsse, nämlich wie dieser Sachverhalt beihilferechtlich zu bewerten sei. Die sehr harte Auslegung, der er in dieser Form nicht folgen wolle, laute, da die Defizite im Bereich der Gesundheitsversorgung entstanden seien, könne der Staat nicht eingreifen, weil wenn er Schulden oder Defizite aus diesem Bereich übernehme, würde er durch seine Handlungen andere private Anbieter benachteiligen. Dies sei eine weitreichende, aber aus seiner Sicht nicht stringent nachvollziehbare Haltung. Dies deshalb, weil – wie schon dargestellt – in den Verlusten der Universitätsmedizin aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung massive Fixkosten enthalten seien, die bei einem Supramaximalversorger zusätzlich anfielen. Die Universitätsmedizin habe nicht wie eine Privatklinik die Möglichkeit, sich auf die wirtschaftlichen Bereiche in der Gesundheitsversorgung zu beschränken, sondern sie müsse alle Bereiche vorhalten. Damit bestehe ein fundamentaler Unterschied zu rein privaten Anbietern, die viel freier in der Frage agieren könnten, welche Bereiche sie anbieten. Insofern sei es aus seiner Sicht lohnenswert, die beihilferechtliche Frage im Verbund der anderen Universitätsklinika, von denen ähnliche Probleme zu bewältigen seien, aufzugreifen. Dabei könne argumentiert werden, ein Teil des Bereichs sei rein strukturell dadurch organisiert, dass das Gesundheitssystem die in vielen Bereichen erbrachten Leistungen nicht vernünftig abbilde. Gerade bei den Universitätsklinika gebe es das Problem, dass von diesen eine Reihe von Ausgaben zu tätigen sei, bei denen ein Vergleich mit dem Markt nicht möglich sei. Deshalb sollte zunächst eine interne Kommunikation erfolgen, bevor das Problem mit der EU-Kommission diskutiert werde. Zu diesem Bereich habe auch der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten einen Prüfauftrag in der Form formuliert, welche Möglichkeiten der Haushaltsgesetzgeber hätte, um einerseits auf die Verluste und andererseits auf das Thema „Defizite“ einzugehen.

Seine Hoffnung sei, dass in beihilferechtlicher Hinsicht keine Neigung zu der Infektionstheorie bestehe. Darunter sei zu verstehen, wenn ein Teil der Defizite aus dem Gesundheitsbereich stamme, sei das gesamte Defizit infiziert. Beispielsweise greife im Bereich der Land- und Forstwirtschaft diese Infektionstheorie, wenn es im Steuerrecht um die Abgrenzung zwischen Betriebs- und Privatvermögen gehe. Diese Infektionstheorie werde hoffentlich nicht auf diesen Fall durchschlagen. Wenn diese Situation eintreten sollte, sei bekannt, welche Möglichkeiten existierten.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Situation gegeben, die im Bereich der Gesundheitsversorgung so hingenommen werden müsse und die schon mehrfach im Gesundheitsausschuss diskutiert worden sei. Es werde nämlich niemand, der eine der Ambulanzen der Universitätsmedizin aufsuche, weggeschickt, da eine Aufnahmepflicht bestehe. Wenn es sich um einen schweren Fall handle, sei es auch gut, dass eine Aufnahme erfolgt sei. Eine Behandlung von leichten Fällen sei für die betroffene Person nicht schädlich, aber dies koste die Universitätsmedizin viel Geld.

Wie schon erwähnt, handle es sich bei der Universitätsmedizin nicht allein um ein Mainzer Thema, aber für die finanziellen Auswirkungen sei von Bedeutung, dass die Universitätsmedizin auch die Funktion eines rheinhessischen Stadtkrankenhauses habe, woraus finanzielle Effekte resultierten, die auch diskutiert werden sollten.

**Herr Abg. Schreiner** regt im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit an, dass sich die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen in absehbarer Zeit – beispielsweise nach den Herbstferien – zu einem Gespräch mit dem Vorstand der Universitätsmedizin treffen, damit über all die heute thematisierten Fragen gesprochen werden könne.

Es sei sicherlich sehr positiv, dass sich die Universitätsmedizin im Bereich der Forschung so gut aufgestellt habe und es ihr gelungen sei, in erheblichem Umfang Drittmittel einzuwerben. Nachdem die Grundfinanzierung von Forschung und Lehre durch das Land seit vielen Jahren unverändert geblieben sei, sollte relativ zügig mit dem Vorstand darüber gesprochen werden, ob angesichts der gestiegenen Gesamtkosten dieser Finanzierungsbeitrag noch ausreichend sei. Ein Jahresabschluss für das Jahr 2016 liege ihm bisher noch nicht vor.

Im Hinblick auf die baulichen Investitionen seien die Kapazitäten der Universitätsmedizin nach seiner Einschätzung ausgeschöpft. Deshalb sei es wohl nicht erforderlich, dass der Landesgesetzgeber tätig werden müsse. Wenn aber in Neubauten ein Betrag von 1 Milliarde Euro investiert werde, müsse beispielsweise ein Betrag von 100 Millionen Euro jährlich für den Substanzerhalt zur Verfügung gestellt werde. Einen solchen Ansatz finde er nicht im Haushalt, deshalb müsse auch über diesen Punkt gesprochen werden. Es wäre nicht besonders schlau, hervorragende Einrichtungen im Bereich der Universitätsmedizin zu schaffen, ohne diese in angemessenem Umfang zu erhalten. Er empfehle nur einmal, die Sanitäreinrichtungen der Ambulanzen der Universitätsmedizin aufzusuchen. Diese Einrichtungen seien zwar sauber, aber nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn der Landesgesetzgeber seine Beteiligungen in die Situation versetzen würde, errichtete Gebäude durch laufende Unterhaltsmaßnahmen in ihrem Wert erhalten zu können.

Die Probleme im Bereich der Krankenversorgung werde der Haushalts- und Finanzausschuss nicht lösen können. Dies sei auch nicht seine Aufgabe, weil er für den Landeshaushalt und damit für die Investitionen, für Forschung und Lehre und die aufgelaufenen Defizite zuständig sei. Mit dem Thema „Beihilferecht“ habe sich der Haushalts- und Finanzausschuss ebenfalls schon öfter beschäftigt. Er neige der Einschätzung von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro zu, dass bei der Universitätsmedizin aufgrund ihrer Aufgaben die Parameter anders seien als bei einem Krankenhaus eines privaten Trägers.

**Herr Vors. Abg. Wansch** weist darauf hin, das zurückliegende Gespräch der finanzpolitischen Sprecher mit dem Vorstand der Universitätsmedizin vor Ort bei der Universitätsmedizin habe sich über einen Zeitraum von eineinhalb bis zwei Stunden erstreckt, in das auch Fachleute einbezogen worden seien. Im Zuge dieses Gesprächs sei eine Menge an Detailinformationen zur Verfügung gestellt worden.

Allerdings sei es im Zuge eines solchen Gesprächs nicht möglich, politische Entscheidungen zu treffen, weil dies im Haushalts- und Finanzausschuss zu erfolgen habe. Es sei für den Haushalts- und Finanzausschuss eher ungewöhnlich, Gespräche vor Ort zu führen, weil er formal nur über Zahlen entscheide, aber es sollte auch bekannt sein, was sich hinter diesen Zahlen verberge. Insofern sei ein Weg angeregt worden, der vom Haushalts- und Finanzausschuss schon einmal besprochen worden sei und der wiederholt werden könne.

**Herr Abg. Dr. Braun** hält es für berechtigt, das Thema der Universitätsmedizin im Ausschuss zu diskutieren. Von den erwähnten Problemen sei aber nicht allein die Universitätsmedizin betroffen. Er gehöre ebenfalls dem Aufsichtsrat eines Krankenhauses an, das die Aufgabe eines Vollversorgers habe. Dieses Krankenhaus betreibe seine medizinischen Abteilungen auch nicht unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Deshalb halte er es nicht für angebracht, nur über die Probleme der Universitätsmedizin Mainz zu diskutieren, auch wenn sich diese im Landesbesitz befinde. Zu den Einzelheiten, weshalb gerade die Universitätsmedizin Mainz benachteiligt sein solle, obwohl schon relativ viel Geld in diese Einrichtung fließe, müsse es nach seiner Meinung möglich sein, eine ausgeglichene Diskussion zu führen. Es seien allgemeine Lösungen zu finden, die sich nicht nur auf die Universitätsmedizin Mainz erstreckten. Die Finanzierung der Krankenhäuser passe nicht und führe insgesamt zu einer Unterfinanzierung der Krankenhäuser. Unbestritten gebe es bei der Universitätsmedizin Mainz eine Sondersituation mit Forschung und Lehre. In Ludwigshafen gebe es auch Forschung und Lehre, die aber an anderer Stelle angesiedelt sei. Deshalb sollte die Diskussion nach seiner Auffassung ausgeweitet werden.

**Herr Abg. Henter** merkt an, dies sei auch sein Anliegen. Wenn über die Unterstützung des laufenden Betriebs der Universitätsmedizin Mainz aus der Landeskasse gesprochen werde, müsse bedacht werden, dass es in Rheinland-Pfalz auch Krankenhäuser in der Trägerschaft von Landkreisen und Städten gebe, von denen ebenfalls Defizite ausgewiesen würden. Deshalb müsse, wie von seinem Vorredner gefordert, die Diskussion ausgeweitet werden, wenn es vom Land finanzielle Zuschüsse geben solle, die über das geltende Krankenhausfinanzierungsgesetz hinausreichten.

**Herr Abg. Schweitzer** ist der Meinung, die Diskussion, die sich jetzt abzeichne, sei die Diskussion, um die es tatsächlich gehe. Das sei nämlich die Frage, wie sich die Situation der Krankenhäuser in den ländlichen Räumen darstelle. Das sei ein Problem, das sich in allen Flächenländern stelle. Die Krankenhäuser würden als klassische Einrichtung der stationären Krankenversorgung benötigt, die aber schon lange auch in der ambulanten Versorgung tätig seien. Wenn von der Bundesebene festgestellt

werde, in der Bundesrepublik Deutschland gebe es 200 Krankenhäuser zu viel, und der Vorschlag folge, wenn die Zahl der Krankenhäuser in diesem Umfang reduziert werde, sei eine bessere Verteilung gegeben, sei daraus nicht eine besondere Expertise zur Siedlungsstruktur beispielsweise in Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen erkennbar.

Zum Glück gebe es im Bereich der Krankenhäuser eine sehr heterogene Landschaft. Auf die kommunale Trägerschaft sei schon hingewiesen worden. Im Gegensatz zu ostdeutschen Bundesländern gebe es in Rheinland-Pfalz zum Glück nur zwei private Krankenhäuser in Form des Asklepiosverbunds in der Südpfalz. In Rheinland-Pfalz gebe es Krankenhäuser der Maximalversorgungsstufe beispielsweise in Ludwigshafen, Koblenz oder auch in Form des Westpfalzkrankenhauses. Von diesen Krankenhäusern seien besondere Herausforderungen zu bewältigen, die sich nahe an dem begegneten, was zur Universitätsmedizin Mainz geschildert worden sei.

Eine davon noch einmal abgehobene besondere Herausforderung bestehe für die Universitätskliniken, von denen es rund 30 in ganz Deutschland gebe. Insofern seien die Herausforderungen, die von der Universitätsmedizin Mainz zu bewältigen seien, als ein bundesweites Thema zu betrachten. Er verweise nur auf die Situation der Charité in Berlin. Dort sei es bekannt, dass es nie gelingen werde, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, weil der Systemzuschlag für die Universitätskliniken, der in geringem Umfang im DRG-System abgebildet sei, nicht ausreiche. Eine Universitätsklinik müsse Leistungen anbieten, die sie niemals wirtschaftlich in diesem engen Markt anbieten könne. Insofern seien die Schilderungen von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro völlig korrekt gewesen.

Über die Möglichkeiten der Landespolitik und des Landeshaushalts werde es niemals gelingen, dieses Systemproblem zu beseitigen. Die Länder müssten immer darauf achten, dass die Investitionssseite ausreichend finanziell ausgestattet sei, aber das erwähnte Systemproblem könne nur auf der Bundesebene mit einer klaren Position zu den Universitätskliniken gelöst werden. Im laufenden Koalitionsvertrag auf der Bundesebene sei versucht worden, dieses Problem aufzugreifen. Die Fortschritte seien allerdings nicht weit genug gelungen. Unabhängig davon, wer die nächste Bundesregierung führen werde, müsse für die Universitätskliniken eine Lösung gefunden werden, weil in den 30 Universitätskliniken die medizinische Expertise vorhanden sei, die benötigt werde, um eine umfassende Krankenhauslandschaft bis in die Fläche hinein darstellen zu können. Ohne die Universitätskliniken könne weder in Ludwigshafen noch in Kaiserslautern oder Koblenz eine gute Krankenhauslandschaft angeboten werden. Insofern gehe es nicht um die Frage, Universitätskliniken in Deutschland wegfällen zu lassen, um die Situation zu verbessern, sondern wahrscheinlich werde jede einzelne Universitätsklinik in Deutschland benötigt, aber diese müssten anders als bisher finanziert werden. Derzeit stünden die Universitätskliniken in einem Wettbewerbsnachteil gegenüber den klassischen somatischen Kliniken, der durch die Universitätskliniken nicht aufgeholt werden könne. Das sei das Problem, über das im Grunde genommen diskutiert werden müsste.

**Herr Abg. Dr. Weiland** wirft ein, das Land könne sich aber nicht ganz aus der Verantwortung zurückziehen.

**Herr Abg. Schweitzer** bestätigt dies. Das Land müsse beispielsweise weiterhin die Verantwortung für den Zustand der Sanitäranlagen in den Ambulanzen der Universitätsklinik Mainz tragen, der von Herrn Abgeordneten Schreiner angesprochen worden sei. Das von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro angesprochene Problem der Finanzierung der Ambulanzen der Universitätsmedizin Mainz könne das Land aber nicht lösen.

**Herr Dr. Krausch (Präsident der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz)** bezieht sich auf eine kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Schreiner, in der auf einen potenziellen Konflikt im Vorstand zwischen dem Ziel, sich wissenschaftlich zu profilieren und wirtschaftlich zu gesunden, abgestellt werde. Dieser Konflikt sei eine reine Erfindung. Als Vertreter des Aufsichtsrats habe er die Freude gehabt, in einer kleinen Strategiekommision zusammen mit dem Vorstand das Strategiepapier über einen Zeitraum von zwei Jahren zu entwickeln, das dann der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen habe. Wer einen solchen Konflikt eröffne, verstehe nichts von universitärer Medizin. Eine wirtschaftlich gesunde Klinik sei ohne ein wissenschaftliches Profil nicht möglich. Ebenso könne eine Klinik kein wissenschaftliches Profil aufweisen, wenn sie wirtschaftlich kranke.

**30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.08.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Aus seiner Sicht sei die Aufgabe des Vorstandsvorsitzenden der Universitätsmedizin Mainz eine der schwierigsten Aufgaben, die die öffentliche Hand in Rheinland-Pfalz zu vergeben habe. Wenn von Frau Professor Dr. Simon entschieden worden sei, nach drei Jahren eine andere Aufgabe wahrzunehmen, die möglicherweise lukrativer sei, müsse sie persönlich gefragt werden, weshalb sie sich so entschieden habe. Er habe ein gewisses Verständnis für diese Entscheidung, aber diese hänge sicherlich nicht damit zusammen, dass es den Konflikt gegeben habe, über den in der Presse berichtet worden sei. Vom Vorstand werde eine klare Strategie verfolgt, die deshalb nicht obsolet sei, weil Frau Professor Dr. Simon eine neue Aufgabe außerhalb der Universitätsmedizin Mainz übernehmen werde. Diese Strategie werde vom Aufsichtsrat weiter verfolgt. Es werde im Aufsichtsrat ein Mitglied gesucht, das diese Strategie weiterverfolgen und in der Zukunft die Leitung übernehmen werde. Dieser Punkt sei viel unproblematischer als manche angesprochenen finanziellen Punkte.

**Herr Vors. Abg. Wansch** fasst das Ergebnis der Diskussion dahin gehend zusammen, dass zum einen im Zuge der Haushaltsberatungen überlegt werden müsse, welche Maßnahmen das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten ergreifen könne. Zum anderen biete es sich an, vor Ort ein Gespräch zur allgemeinen Situation der Universitätsmedizin Mainz zu führen. Solche Gespräche hätten auch schon in anderen Fällen zu Fortschritten geführt, weil bei dieser Gelegenheit nicht nur über Zahlen gesprochen werden könne, sondern die Vertreter der Fraktionen auch mit Erfahrungen und Details konfrontiert werden könnten. Die Ergebnisse des Gesprächs könnten dann von den Fraktionen in die bundespolitische Diskussion eingespeist werden. Wegen eines Termins für ein solches Gespräch werde der Ausschuss bei Gelegenheit auf die Universitätsmedizin Mainz zugehen.

Der Antrag – Vorlage 17/1749 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 8 a) bis l) der Tagesordnung:

- a) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;  
hier: Zuschüsse an den Landesverband Pro Familia e. V.**

Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
– Vorlage 17/1585 –

Der Ausschuss erteilt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der AfD seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1585.

- b) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;  
hier: Zuschuss an den Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
– Vorlage 17/1586 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1586.

- c) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;  
hier: Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
– Vorlage 17/1587 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1587.

- d) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;  
hier: Zuschüsse an den Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage  
Ministerium der Finanzen  
– Vorlage 17/1651 –

Der Ausschuss erteilt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion der AfD seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1651.



- e) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;**  
**hier: Zuwendung an das Institut für Geschichtliche Landeskunde**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1652 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 16/1652.

- f) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;**  
**hier: Zuwendung an die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1653 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1653.

- g) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;**  
**hier: Zuwendung an das Institut für Rechtspolitik e. V. Trier**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1654 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1654.

- h) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;**  
**hier: Zuwendung an die Unterhaus Mainzer Forum-Theater gGmbH**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1655 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1655.

- i) **Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;**  
**hier: Zuschüsse an den Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1656 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1656.

- j) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;  
hier: Zuwendung an das Institut für Medien und Pädagogik e. V.**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1657 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1657.

- k) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;  
hier: Zuwendung an die Landesbühne Rheinland-Pfalz gGmbH**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1746 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1746.

- l) Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018;  
hier: Zuwendung an das Freilichtmuseum Bad Sobernheim**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1747 –

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Vorlage 17/1747.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Anwendung der neuen Schuldenregel**

**hier: Mitteilung zur Höhe der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage und zur Konjunkturkomponente**

Bericht

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1645 –

**Herr Staatssekretär Dr. Weinberg** berichtet, im Jahr 2016 hätten sich die Kassensteuereinnahmen auf 13,132 Milliarden Euro und die strukturellen Steuereinnahmen auf 12,418 Milliarden Euro belaufen. Daraus ergebe sich eine Konjunkturkomponente von 714 Millionen Euro. Der Ansatz für 2017 belaufe sich bei den Kassensteuereinnahmen auf 13,081 Milliarden Euro und bei den strukturellen Steuereinnahmen auf 12,936 Milliarden Euro. Als Konjunkturkomponente seien 144 Millionen Euro veranschlagt. Im Übrigen verweise er auf den vorliegenden schriftlichen Bericht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht – Vorlage 17/1645 – zur Kenntnis.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Haushaltsvierteljahr 2017**

Unterrichtung

Ministerium der Finanzen

– Drucksache 17/3673 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3673 –  
Kenntnis.

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Veräußerung landeseigener Grundstücke; Unterrichtung über die Veräußerung von Grundstücken mit einem Wert von über 100.000,- EUR bis zu 1 Mio. EUR**

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/1768 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1768 – Kenntnis.

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Mietaufwendungen für Asylunterkünfte**

Antrag nach § 100 GOLT

Uwe Junge (AfD)

– Vorlage 17/1580 –

Da der Anfragende Herr Abg. Junge nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage gemäß § 100 GOLT nicht zur Bearbeitung aufgerufen.

Der Antrag – Vorlage 17/1580 – wird vertagt.

**30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.08.2017  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt überein, die Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission am

**11. und 12. Juni 2018 in Speyer und am  
18. Juni in Mainz**

durchzuführen.

**Herr Vors. Abg. Wansch** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**gez. Röhrig**

**Protokollführer**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Haller, Martin	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Bracht, Hans-Josef	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Nieland, Iris	AfD
Roth, Thomas	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kunst

## Für den Rechnungshof:

Berres, Jörg	Präsident
Herle, Hartmut	Direktor beim Rechnungshof
Siebelt, Dr. Johannes	Direktor beim Rechnungshof

## Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)